

| | |
|---|------------------------------|
| <p>Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse</p> | <p>Datum: 07.12.2020</p> |
| <p>Produkt: 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling</p> | |

| | | |
|---|--------------------------------------|----------------------|
| <p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p> | <p>Sitzungsdatum: 17.12.2020</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
|---|--------------------------------------|----------------------|

Beteiligungsbericht 2019

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Eine Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Die Stadt Coesfeld ist von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 befreit (siehe Ratsbeschluss vom 03.09.2020, Vorlage 199/2020).

Der Beteiligungsbericht hat Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten; näheres zu den Pflichtinhalten ist in § 117 Abs. 2 GO NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) geregelt.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung zu fassen (§ 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW).

Anlagen:

Der Beteiligungsbericht 2019 wird zurzeit noch erstellt und zur Sitzung nachgereicht.